Land Wien
Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht

Amt der Salzburger Landesregierung

Amt der Wiener Landesregierung
MDR | Rathaus
1010 Wien
Telefon: +43 1 4000 82394
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR-1283715-2026-4
Entwurf einer Verordnung der Landeshauptfrau von Salzburg, mit der die Tbc-Reihenuntersuchungsverordnung geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme
zu GZ: 20031-VO/33/21-2026

Wien, 12. Oktober 2026

Zu dem mit Schreiben vom 15. September 2026 übermittelten, im Betreff genannten Entwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien hat im Rahmen der aktiven Fallsuche mittels Tuberkulose-Reihenuntersuchungen bei Sexdienstleister*innen seit dem Jahr 2018 insgesamt 25 Tuberkulose-Fälle gefunden. Das entspricht bezogen auf knapp 15.000 durchgeführte Röntgenuntersuchungen einer Inzidenz von 168/100.000 und damit der Inzidenz eines Hochinzidenzlandes. Zum Vergleich lag die Inzidenz in Österreich im Jahr 2024 bei 4,9/100.000.

Regelmäßige verpflichtende Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten sind aus der Sicht des Landes Wien nicht als adäquater Zugang zu medizinischer Versorgung anzusehen, der auch geeignet ist, Tuberkulose-Erkrankungen zu erkennen, da Personen mit einer aktiven und ansteckenden pulmonalen Tuberkulose nicht zwingend symptomatisch sind.

Im Hinblick darauf, dass eine bundesweite Vorgabe für die Tuberkulose-Reihenuntersuchungen angestrebt wird, darf mitgeteilt werden, dass es als problematisch angesehen wird, dass im vorliegenden Entwurf keine Untersuchung der Sexdienstleister*innen mehr vorgesehen ist und wird höflichst ersucht, den Entfall dieser Personengruppe aus der Verordnung einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen.

Für den Landesamtsdirektor

(elektronisch gefertigt)

Mag.ª Birgit Eisler
Senatsrätin

Ergeht an:

1. MA 40 (zu MA40-GR-1302942-2026-7)
   mit dem Ersuchen um Weiterleitung
   an die einbezogenen Dienststellen
2. MA 53
   zur Veröffentlichung auf der
   Stadt Wien-Website

Stadt Wien

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
https://www.wien.gv.at/amtssignatur